



GWG und Betrugsprävention: Vom zweifachen Risiko zum doppelten Vorteil

Im vergangenen Jahr fahndeten die deutschen Behörden nach mehreren Millionen Ausweisen, die entweder entwendet, verloren, ungültig oder gefälscht waren. Diese Zahlen nennt das ZDF in Ihrer kürzlich ausgestrahlten Dokumentation [„Unter falschem Namen“](#).

Auch wenn in dieser Doku eines öffentlich-rechtlichen Senders mit breitem Zielpublikum der Schwerpunkt verständlicherweise auf die kritische Situation bei Behörden gelegt wurde: Identitätsbetrug ist nicht nur ein Problem für die Einwohnermeldeämter, sondern unter anderem auch für Banken und den Autohandel sowie Telekommunikationsunternehmen.

Das Risiko besteht dort in doppelter Hinsicht: Zum einen im wirtschaftlichen Schaden, der dem Unternehmen durch Betrug entstehen kann, zum anderen in den Sanktionen wegen Nichtbefolgung gesetzlicher Vorschriften. Bei den Banken ist das bekannteste Beispiel für das wirtschaftliche Schadensrisiko der Kreditausfall durch Kreditnehmer, die von Anfang an in betrügerischer Absicht handeln; im Autohandel wiederum drohen Schäden beispielsweise durch mit gefälschten Ausweisen erschlichene Probefahrten, bei denen das Fahrzeug nicht wieder zurückgegeben, sondern unterschlagen wird – was in solch einem Fall regelmäßig mit gravierenden Problemen im Hinblick auf den Versicherungsschutz verbunden sein kann.

Auf der anderen Seite können gegen Banken genauso wie gegen Autohändler empfindliche Bußgelder verhängt werden, falls sie gegen die einschlägigen Vorschriften zum Beispiel im Bereich der Geldwäsche verstoßen haben. Auch der Kfz-Händler muss den Aufsichtsbehörden gegenüber nachweisen können, dass innerbetrieblich Maßnahmen zur Geldwäsche umgesetzt worden sind. Das erfordert eine Dokumentation der eingerichteten Prozesse und der geprüften Vorgänge.

Kluge, vorausdenkende „Verpflichtete“, wie das Gesetz die betroffenen Unternehmen nennt, machen aus dieser Situation das Beste: Sie nutzen die notwendige Umsetzung der Prüf- und Dokumentationspflichten des GWG nicht nur zur Erfüllung der rechtlichen Anforderungen, sondern gleichzeitig auch zur Prozessautomatisierung und damit zur Kostenersparnis im eigenen Unternehmen: Denn die im Rahmen der Identitäts- (und im Kreditfall gegebenenfalls auch Bonitäts-)prüfungen erhobenen Daten können in anderen, sich anschließenden Prozessen weiterverwendet werden. Voraussetzung dafür ist allerdings die Digitalisierung und Verbindung der entsprechenden Prüfprozesse. Diesen Mehrfachnutzen zu bieten und stetig zu vergrößern ist Anspruch der Softwarelösungen der CURENTIS Risk FACTORY: Wir kombinieren die verschiedenen Arten und Methoden der Identitäts- und Bonitätsprüfungen, digitalisieren die Daten und werten die Informationen in verschiedenen Workflows und mit Hilfe von speziellen Regelwerken aus. Die Ergebnisse werden in elektronischen Prüfberichten dokumentiert und die Daten stehen im Unternehmen für Anschlußprozesse zur Verfügung. So wird aus doppeltem Risiko ein zweifacher Vorteil für die Nutzer!